



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

27. Jan. 1992

Bericht über die Konzeption der Armee in den neunziger Jahren (Armeeleitbild 95)

Aufgrund des Antrages des EMD vom 10. Januar 1992
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Der Bericht über die Konzeption der Armee in den neunziger Jahren (Armeeleitbild 95) wird mit Aenderungen gemäss Synopsis des EMD vom 24. Januar 1992 zum Mitberichtsverfahren gutgeheissen. Auf eine Erwähnung des EDA (S. 53, 77, 119) wird verzichtet.
2. Der Bericht wird den eidgenössischen Räten zur Behandlung überwiesen.

Für getreuen Protokollauszug:

Veröffentlichung

Bundesblatt

Muscat Müller

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	8	-
	X	EDI	5	-
	X	EJPD	5	-
X		EMD	5	-
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	-
	X	EVED	5	-
	X	BK	5	-
		EFK		
		Fin.Del.		





EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE
 DEPARTAMENT FEDERAL MILITAR

CH-3003 Bern

10. Januar 1992

Ihr Zeichen
 Votre référence
 Vostro segno

An den Bundesrat

Ihre Nachricht vom
 Votre communication du
 Vostra comunicazione del

Unser Zeichen
 Notre référence
 Nostro segno

012.21

Ø 031/67

50 05

**Bericht über die Konzeption der Armee in den neunziger Jahren
 (Armeeleitbild 95)**

1. Anlass

Der Bundesrat hat am 1. Oktober 1990 zuhanden des Parlamentes den Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz, "Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel", verabschiedet. Damit wurde den tiefgreifenden sicherheitspolitischen Veränderungen der letzten Jahre Rechnung getragen. Nach einer breiten Analyse der Chancen und Gefahren wurden die Ziele und Schwergewichte der Sicherheitspolitik neu festgelegt und den Instrumenten der Sicherheitspolitik z.T. neue Aufträge erteilt. Dies erfordert, dass auch die einzelnen Gesamtverteidigungsbereiche, insbesondere die Armee, ihre Leitbilder überprüfen und neu formulieren.

Der Bericht 90 wurde inzwischen von beiden Kammern des Parlamentes zur Kenntnis genommen und grossenteils positiv beurteilt. Dabei wurde ebenfalls gefordert, es sei rasch ein neues Armeeleitbild vorzulegen.

2. Vorgeschichte

Der unterzeichnende Departementsvorsteher hatte die Kommission für militärische Landesverteidigung bereits im Jahre 1989 beauftragt, eine Planung "Armee 95" durchzuführen. Der Bundesrat hat dazu einige gewichtige Vorgaben formuliert, wie die Herabsetzung des Wehrpflichtalters und der Bestände, und die Beibehaltung der allgemeinen Dienstpflicht und des Milizsystems.

Damaliges Ziel war es, "die Armee abzuspecken, ohne an Muskeln zu verlieren".

Die seither im europäischen Umfeld entstandenen grundlegenden strategischen Veränderungen führten vorerst zum erwähnten Bericht 90, aber auch zur rascheren Bearbeitung des Armeeleitbildes. Dabei wurden die seinerzeitigen Vorgaben laufend überprüft, insbesondere die Frage des zukünftigen Sollbestandes der Armee.

3. Zum Inhalt des Armeeleitbildes

Während frühere Armeeleitbilder die Grundlage für die Weiterentwicklung im Rahmen der vorgegebenen Konzeption vom 6. Juni 1966 bildeten, schlägt der vorliegende Bericht eine weitgehende Umgestaltung der Armee und eine neue, umfassende Einsatzkonzeption vor. Der Bericht stellt ein eigentliches "Weissbuch" dar, das dem Parlament erstmals in so ausführlicher Weise über die Planungen für die Armee Bericht erstattet. Er stützt sich ab auf den Bericht 90, berücksichtigt aber auch die seit dessen Veröffentlichung eingetretenen Veränderungen, die ausführlich dargestellt werden. Er geht nach einer Uebersicht vorerst auf grundsätzliche Entwicklungen ein, die das Armeeleitbild beeinflussen. Er beurteilt mögliche Rückwirkungen der europäischen Integration auf Neutralität und Landesverteidigung und zeigt die sich wandelnde Rolle der Armeen, die Auswirkungen des Abrüstungsprozesses und weitere wesentliche Rahmenbedingungen auf. Anschliessend analysiert er die Entwicklung der internationalen Lage seit dem Erscheinen des Berichtes 90 zur Sicherheitspolitik sowie die Möglichkeiten modernen Streitkräfte und zieht daraus die Folgerungen aus der Sicht der Armee. Nach einer Auftragsanalyse stellt er die neue "Umfassende Einsatzkonzeption", die geplanten Strukturen und die Konsequenzen für die Ausbildung vor. Daraus ergeben sich Folgerungen für die materielle Ausrüstung. Schliesslich werden Probleme der Ueberführung der Armee von heute zur Armee von morgen und einige der geprüften alternativen Modelle erläutert. Ein Anhang enthält die wesentlichen Aussagen über die Armee im Bericht 90 zur Sicherheitspolitik.

Es ist vorgesehen, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen der Bundesversammlung in der zweiten Hälfte 1993 zur Beratung vorzulegen und nach deren Genehmigung im Jahre 1994 die Verordnungen zu erarbeiten und die entsprechenden Vollzugsmassnahmen einzuleiten. Ab 1. Januar 1995 soll schrittweise mit der Realisierung des Projektes "Armee 95" begonnen werden. Allenfalls sind Vorausmassnahmen anzuordnen, um günstige Voraussetzungen für den Uebergang zu schaffen.

4. Methodisches Vorgehen

Für die Planung der "Armee 95" und die Erarbeitung des Leitbildes wurde eine breite Projektorganisation unter Leitung des Unterstabschefs Planung gebildet. Die Kommission für militärische Landesverteidigung hat die Planungen in verschiedenen Teilschritten genehmigt und zu Entwürfen des Leitbildes an zwei Sitzungen Stellung genommen. Die Abschlussredaktion wurde dem Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung übertragen.

Die französische Fassung wird zur Zeit auf der Grundlage des deutschen Originaltextes abschliessend redigiert. Sie wird so rasch als möglich nachgeliefert.

5. Konsultationen

Die Ausgestaltung der Armee hat Auswirkungen auf die übrigen Bereiche der Gesamtverteidigung, insbesondere auf den Zivilschutz und auf die mit zivilen Bereichen zu koordinierende Aufgabenerfüllung. Das Armeeleitbild 95 wurde deshalb in engem Kontakt mit diesen Bereichen ausgearbeitet. Diesbezügliche Vorlagen werden, soweit zweckmässig, dem Parlament gleichzeitig unterbreitet.

Die Kantone wurden, insbesondere über die Militärdirektorenkonferenz, mehrmals über die Zwischenschritte orientiert, letztmals am 21. Dezember 1991. Spezielle Fragen, z.B. betreffend kantonale Truppen, wurden durch die Korpskommandanten mit den betroffenen Kantonen separat besprochen. Die Stellungnahmen waren grundsätzlich positiv.

Wie schon der Bericht 90 zur Sicherheitspolitik wurde ein Entwurf zum Armeeleitbild im Stab für Gesamtverteidigung, in dem die Generalsekretäre aller Departemente vertreten sind, diskutiert. Grundsätzlich abweichende Auffassungen kamen nicht zum Vorschein. Redaktionelle Hinweise konnten für die vorliegende Fassung berücksichtigt werden.

Ausserdem wurde ein Entwurf einigen aussenstehenden Persönlichkeiten, die sich mit Fragen der Sicherheitspolitik und der Armee besonders befassen, unterbreitet.

Die diesbezüglichen Anregungen und Bemerkungen wurden weitgehend berücksichtigt.

6. Antrag

Wir beantragen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDG. MILITAERDEPARTEMENT


K. Villiger

Zur Veröffentlichung: ins Bundesblatt

Beilagen

- Entwurf zu Bericht über die Konzeption der Armee in den neunziger Jahren (Armeeleitbild 95) (deutsch, französischer Text folgt)
- Entwurf des Beschlussesdispositivs

Zum Mitbericht an:

Alle Departemente und die Bundeskanzlei.

Protokollauszug an:

Alle Departemente und die Bundeskanzlei zur Kenntnis (EMD 3 Exemplare)

**Bericht über die Konzeption der Armee in den neunziger Jahren
(Armeeleitbild 95)**

Aufgrund des Antrages des EMD vom 10. Januar 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Der Bericht über die Konzeption der Armee in den neunziger Jahren (Armeeleitbild 95) wird genehmigt.
2. Der Bericht wird den eidgenössischen Räten zur Behandlung überwiesen.

Für getreuen Protokollauszug:



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 21. Januar 1992

An den Bundesrat

Bericht über die Konzeption der Armee in den neunziger Jahren (Armeeleitbild 95)

Mitbericht

Zum Antrag des EMD vom 10.1.1992

1. Stellungnahme

Wir sind im Grundsatz mit dem Entwurf des Armeeleitbildes 95 einverstanden. Hingegen erwecken bei uns die Kapitel 1 (Grundsätzliche Ueberlegungen) und 2 (Chancen und Gefahren) gewisse Bedenken; dies insbesondere einerseits, weil diese Abschnitte relativ eurozentristisch ausgerichtet sind und die sicherheitspolitischen Risiken mit Ursprung ausserhalb Europas nur am Rande erwähnen, andererseits, weil - im Gegensatz zu der Ankündigung in der Einleitung (Seite 4) - die Rückwirkungen der sicherheits- und verteidigungspolitischen Integration der EG auf die Schweiz und ihre Armee nicht eingehend analysiert werden.

Wir sind uns bewusst, dass das Gewicht des Entwurfes Armeeleitbild 95 sowie das Interesse von Parlament und Oeffentlichkeit in erster Linie bei den Kapiteln über die Einsatz- und Ausbildungskonzeption sowie die Strukturen der Armee 95 liegt. Daher verzichten wir darauf, in den einleitenden Abschnitten grundsätzliche Neuformulierungen vorzuschlagen. Wir behalten uns vor, an anderer Stelle, namentlich im Bericht über das aussenpolitische Konzept der Schweiz, diese Problembereiche ausführlich zu behandeln. Wir halten aber

dafür, dass durch einige Aenderungen am vorliegenden Text des Armeeleitbildes 95 deutlich gemacht wird, dass der Bundesrat die Bedeutung von sicherheitspolitischen Entwicklungen in- und ausserhalb Europas und deren Auswirkungen auf die Schweiz erkannt hat und weiterhin im Auge behält. Wir beantragen daher folgende Aenderungen:

2. Aenderungen

2.1. Seite 4 Abschnitt 3 Satz 2 (Aenderung)

"Der Bericht geht nach einer Uebersicht vorerst auf grundsätzliche Entwicklungen ein, die das Armeeleitbild beeinflussen. Er streift kurz die europäische Integration und ihre Auswirkungen auf die Landesverteidigung und zeigt ..."

Begründung: In der jetzigen Formulierung wird der Anschein erweckt, der Bericht analysiere eingehend die europäische Integration mit ihren tiefgreifenden Auswirkungen auf unsere Sicherheitspolitik. Diese Aufgabe wird aber vom Bericht nicht geleistet.

2.2. Seite 30 Abschnitt 5 (Ergänzung)

"Die Sicherheit der Schweiz wird in Zukunft allerdings in noch höherem Masse als bisher von der Sicherheit Europas abhängig sein. Sicherheit ist unteilbar. Die europäischen Staaten ihrerseits sehen sich - wie die Schweiz - Sicherheitsproblemen gegenübergestellt, die sie nur gemeinsam lösen können. Sicherheit wird je länger je mehr nur durch mitverantwortliche Kooperation zwischen Staaten zu erreichen sein. Deshalb bestehen in Europa auf vielen Ebenen Bemühungen, eine tragfähige Sicherheitsordnung zu schaffen, die letztlich auch eine gemeinsame Verteidigung umfassen könnte. Der Bundesrat hat schon im Bericht 90 ..."

2.3. Seite 31 Abschnitt 2 (Ergänzung)

"... bereits Rechnung getragen. Angesichts der hoffnungsvollen Zukunftsmöglichkeiten und der weiterhin bestehenden Risiken muss die Schweiz den schwierigen Weg zwischen Offenheit und Bewahrung finden; Offenheit im Sinne einer Kooperations- und Anpassungsbereitschaft hinsichtlich der neuen Bedrohungsformen und dem Aufbau tragfähiger

Sicherheitsstrukturen; Bewahrung im Sinne des Verzichts auf eine überstürzte Anpassung bewährter Sicherheitskonzepte. Eine solche Doppelstrategie der Bereitschaft zur Solidarität bei gleichzeitiger Fortführung einer in der Neutralität verankerten eigenverantwortlichen Verteidigungspolitik entspricht den legitimen Sicherheitsbedürfnissen eines Kleinstaates. Sie widerspiegelt unseren Willen nach Selbstbestimmung, welcher gepaart ist mit der Einsicht in die Eingebundenheit in die gesamteuropäische Schicksalsgemeinschaft. Der Bundesrat ist überzeugt, dass ..."

2.4. Seite 33 Abschnitt 1 (ersetzen)

"Die sicherheitspolitischen und neutralitätsrechtlichen Konsequenzen eines EG-Beitritts sind noch nicht bis in alle Einzelheiten absehbar. Sie sind vom Stand der politischen und sicherheitspolitischen Integration abhängig, den die Europäische Union dazumal erreicht haben wird, und insbesondere davon, ob diese Union selbst Trägerin oder Mitbeteiligte an einem Sicherheits- oder Verteidigungssystem werden wird."

2.5. Seite 33 Abschnitt 3 (Ergänzung)

"Diese "Europafähigkeit" ermöglicht es uns, die weiteren Entwicklungen aus der Sicht der Sicherheitspolitik aufmerksam zu beobachten und unsere Anstrengungen prioritär auf die Lösung politischer und wirtschaftlicher Probleme der Integration auszurichten."

2.6. Seite 38 Abschnitt 2 (Ergänzung)

"... Es besteht auch die Gefahr, dass die Kenntnisse der sowjetischen Kernwaffenfachleute plötzlich Diktatoren in aller Welt mit nuklearen Ambitionen zur Verfügung stehen. Die gleichen Bedenken bestehen bezüglich der Weiterverbreitung chemischer Waffen sowie von Agenzien und Ausrüstungsgütern, mit denen chemische und biologische Waffen hergestellt werden können. Offen ist auch, ... "

2.7. Seite 39 erster Abschnitt (streichen)

Streichen des Satzes: "... Der Kommunismus hat sich hier teilweise halten können."

Begründung: Der Krieg in Jugoslawien geht in erster Linie auf vielschichtige ethnische Konflikte zurück und ist nicht das letzte Gefecht gegen den Kommunismus.

2.8. Seite 40 Abschnitt 2 (Aenderung)

"... Um so wichtiger ist es, diesen Staaten bei der friedlichen Bewältigung ihrer Probleme zu helfen und ihnen die Rückkehr in ein demokratisches und freies Europa zu ermöglichen."

2.9. Seite 41 letzter Abschnitt (Ergänzung)

"Die EG strebt eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik an, der in absehbarer Zeit auch eine gemeinsame Verteidigungspolitik folgen dürfte. Hierbei wird die Westeuropäische Union (WEU) zur Verteidigungskomponente der EG und soll gleichzeitig als Brücke zur NATO dienen. Diese Entwicklung der EG zu einer Union mit "Verteidigungsidentität" steckt erst in den Anfängen. Viele Fragen bleiben in diesem Zusammenhang noch offen. Der Kurs ist aber erkennbar."

2.10. Seite 53 Abschnitt 3 (Ergänzung)

"... Werden besonders geeignete Teile der Armee zu Einsätzen im Rahmen der allgemeinen Existenzsicherung eingesetzt, so erfolgen die Aktionen strikt nach dem Subsidiaritätsprinzip; die Verantwortung liegt ausschliesslich bei den zivilen Behörden und erfolgen bei Auslandeinsätzen in Zusammenarbeit mit dem EDA."

2.11. Seite 77 Abschnitt 2 (Ergänzung)

"... Das Katastrophenhilferegiment eignet sich nebst der Hilfeleistung im Landesinnern auch für grenzüberschreitende Aktionen, in Zusammenarbeit mit dem in diesem Bereich federführenden EDA, etwa im Rahmen eines europäisch konzipierten Katastrophenschutzes."

2.12. Seite 81 Abschnitt 3 (Ergänzung)

"Entspannungsfördernde, konfliktverhütende und friedenserhaltende Aktivitäten beruhen auf einem bedürnisbezogenen Mandat und bedingen in der Regel die Zustimmung aller beteiligten Staaten."

Begründung: Die Abschwächung wird vorgeschlagen, um der sich mehr und mehr durchsetzenden Relativierung eines absoluten Nichteinmischungsverbotes in die inneren Angelegenheiten von Staaten, so wie es sich im Golfkrieg abzeichnete, Rechnung zu tragen.

2.13. Seite 119 Abschnitt 2 (Ergänzung)

"Militärische Einzelpersonen und freiwillige Truppenkontingente, ..., erhalten in Zusammenarbeit mit dem EDA eine besondere Ausbildung."

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Felber', with a long horizontal stroke extending to the left and a vertical stroke extending downwards to the right.

René Felber



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE
 DEPARTMENT FEDERAL MILITAR

CH-3003 Bern

21. Januar 1992

Ihr Zeichen
 Votre référence
 Vostro segno

An den
 B u n d e s r a t

Ihre Nachricht vom M/Rp
 Votre communication du
 Vostra comunicazione del

Unser Zeichen
 Notre référence
 Nostro segno

Ø 031 / 67

Bericht über die Konzeption der Armee in den neunziger Jahren
(Armeeleitbild 95)

Stellungnahme zum Mitbericht des EDA vom 21. Januar 1992

Wir sind mit allen Aenderungsvorschlägen des EDA einverstanden, mit folgenden Ausnahmen:

Zu 2.1: Im Grundsatz einverstanden, doch schlagen wir eine andere Wortwahl vor, weil wir der Auffassung sind, dass die Formulierung "er streift kurz.." einen etwas abwertenden Beigeschmack hat, was wir für einen Bundesratsbericht nicht für angemessen halten:

"...er weist auf die europäische Integration und ihre Auswirkungen auf die Landesverteidigung hin und zeigt..."

Zu 2.3: Im Grundsatz einverstanden, doch schlagen wir vor, einen Satz anders zu formulieren:

"...Sicherheitsstrukturen; Bewahrung im Sinne einer angemessenen Anpassung bewährter Sicherheitskonzepte."

Begründung:

Unsere Sicherheitskonzepte müssen an die veränderten Umstände angepasst werden. Wir sind einverstanden, dass dies nicht überstürzt erfolgen darf, meinen jedoch, ein Verzicht auf Anpassung wäre politisch falsch.

Zu 2.5: Im Grundsatz einverstanden, doch schlagen wir vor, den Einschub "prioritär" zu streichen.

Begründung:

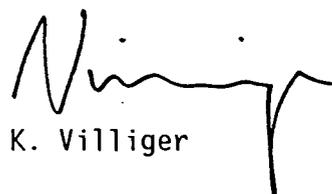
Schon im Sicherheitsbericht hat der Bundesrat darauf verzichtet, eine Prioritätenordnung zwischen den verschiedenen Komponenten der Sicherheitspolitik festzulegen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen unsere Anstrengungen eindeutig prioritär im politischen und wirtschaftlichen Bereich, doch sollte im vorliegenden Bericht auch die Möglichkeit im Auge behalten werden, dass sich solche Prioritäten sehr rasch mit einer Lageveränderung ändern können.

Zu 2.9: Im Grundsatz einverstanden. Indessen halten wir es nicht für absolut sicher, dass die Westeuropäische Union wirklich zur Verteidigungskomponente der EG wird. Es bestehen zwar Absichtserklärungen derjenigen EG-Mitgliedstaaten, die der WEU angehören, doch ist es problematisch, darauf eine Zukunftsaussage aufzubauen. Wir schlagen deshalb folgende Formulierung vor:

"hierbei wird möglicherweise die Westeuropäische Union (WEU) zur Verteidigungskomponente der EG..."

Zu 2.10, 2.11 und 2.13: Wir widersetzen uns nicht grundsätzlich den Hinweisen auf das EDA, denn sachlich haben wir dagegen natürlich keinerlei Einwände. Wir weisen allerdings darauf hin, dass nirgends sonst im Bericht auf Kompetenzen einzelner Verwaltungsstellen verwiesen wird. Wir sind der Meinung, dass der Bundesrat in einem derartigen Grundsatzbericht eher darauf verzichten sollte, interne Kompetenzabgrenzungen darzulegen, da dies möglicherweise zu falschen Schlussfolgerungen Anlass geben könnte. Im übrigen wird in keinem der drei Fälle eine Kompetenz des EMD oder irgend eines anderen Departementes festgelegt, weil davon ausgegangen wird, dass die geltenden Kompetenzordnungen keineswegs in Frage gestellt werden sollen.

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT


K. Villiger



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

800.15

3003 Bern, den 21. Januar 1992

An den Bundesrat

Bericht über die Konzeption der Armee in den neunziger Jahren (Armeeleitbild 95)

M i t b e r i c h t

zum Antrag des EMD vom 10. Januar 1991

Der vorgelegte Bericht ist inhaltlich wie redaktionell zwar recht ansprechend gelungen. Immerhin sieht sich das EFD zu einer ganzen Reihe von **Anträgen und Bemerkungen** veranlasst. Unverständlich ist, weshalb in dieser Sache keine Ämterkonsultation durchgeführt wurde, welche möglicherweise gestattet hätte, die Diskussion auf Bundesratsstufe noch konziser zu gestalten.

1 Armeebestand

11 Umfang der Armee 95

Entscheidend für die Armeestärke muss die Bedrohung sein, der sich das Land gegenüber sieht. Eine der Hauptschwächen des vorgelegten Berichtes besteht darin, dass die logische Folge zwischen der Bedrohung und dem Bestandesumfang der Armee unzureichend aufgezeigt wird.

Aus dem Bericht (u.a. Seite 27) ergeht deutlich, dass eigentlicher Auslöser der Bestandesreduktion der Armee nicht die geänderte Bedrohungslage war (welche sich erst später realisierte), sondern demographische und finanzielle Gründe. Angestrebt war dabei eine Verkleinerung der Armee ohne Einbusse an Kampfkraft (Abspecken ohne Muskelschwund). Diese Philosophie scheint sich bis heute hinübergerettet zu haben. Wenn die Bestandesreduktion als Kerninhalt der Armee 95 letztlich zu keinem Verlust an Kampfkraft führt, sondern im Grunde genommen als überfällige Anpassung einer erstarrten Struktur erfolgt, ist die Frage berechtigt, ob die vorgeschlagenen Massnahmen der deutlich geringeren Bedrohung gerecht werden. Angesichts der stark verringerten Risiken darf und soll ja, abgestimmt auf internationale Bestrebungen, auch die Verteidigungsfähigkeit abnehmen. Der Bericht enthält keine wirklich überzeugenden Argumente, weshalb die Schweiz mit Blick auf die geänderte Bedrohungslage weiterhin über eine Armee von 400'000 Wehrpflichtigen verfügen muss bzw. weshalb ein Bestand von beispielsweise 250'000 oder 300'000 Armeeangehörigen für ihre Verteidigung nicht ausreichen sollte.

Antrag 1:

Das EMD prüft die Variante eines Armeesollbestandes von 250'000 Armeeangehörigen und legt dem Bundesrat einen Zusatzbericht vor, in welchem insbesondere die Nachteile im Vergleich zu einem Sollbestand von 400'000 aufgezeigt werden.

12 Effektivbestand

Gemäss Bericht (Seite 61) soll der Kontrollbestand der Armee (d.h. Sollbestand inkl. Mobilmachungsreserve) auf

470'000 Wehrpflichtige abgebaut werden. Tatsächlich würde die Armee 95 zumindest während einer längeren Übergangsperiode über einen wesentlich höheren Effektivbestand (im Jahr 1995 rund 600'000) verfügen. Da es sich hier um Überkapazitäten handelt, die Mittel binden, denen kein entsprechender Gegenwert gegenübersteht, und die auch gesamtwirtschaftlich betrachtet fragwürdig sind, stellen wir folgenden

Antrag 2:

Das EMD zeigt Mittel und Wege auf, um den Effektivbestand der Armee 95 möglichst verzugslos an den Kontrollbestand anzunähern.

2 Aufgaben der Armee**21 Hauptaufgabe, weitere Aufgaben**

Hauptaufgabe der Armee bleiben die Kriegsverhinderung bzw. Verteidigung. Wir begrüßen die diesbezüglichen, klaren Aussagen im Bericht.

Ausgehend vom sicherheitspolitischen Bericht 90 werden der Armee 95 weitere Aufgaben überantwortet. Unter anderem sollen zur Hilfe bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen Truppen eines zu schaffenden Katastrophenregimentes eingesetzt werden können. Nachdem der Zivilschutz ebenfalls vermehrte Anstrengungen in Richtung Katastrophenbewältigung macht, ist der Koordination der Aktivitäten aller an der Katastrophenbewältigung Beteiligten grosse Bedeutung beizumessen.

22 Parallelität der Teilaufträge

Gemäss Bericht (u.a. Seiten 52 und 59) müssen die Strukturen so aufgebaut werden, dass sich die Teilaufträge der Armee nötigenfalls auch gleichzeitig erfüllen lassen. Wir möchten diese Konzeption in Frage stellen, wird doch beispielsweise im Zeitpunkt des Verteidigungskampfes kaum mehr Platz sein für Einsätze der Armee für friedensfördernde Missionen im Ausland.

23 Koordination der Gesamtverteidigung im Bund

Im Unterschied zu einem 'Gesamtverteidigungsdepartement' könnten wir der Schaffung eines 'Sicherheitsdepartementes' aus heutiger Sicht nicht zustimmen.

Antrag 3:

Seite 50, zweiter Satz wird wie folgt geändert:

"Es wird im Zusammenhang mit der Regierungsreform zu prüfen sein, ob durch Zusammenlegung einzelner Bereiche (z.B. Armee und Zivilschutz) in einem Departement auf Bundesebene vermehrt Synergieeffekte erzielt werden können."

3 Neutralität

Der Bericht stellt die Neutralität gleichsam als heute überholtes Instrument der schweizerischen Aussenpolitik dar. Der Bundesrat wird sich im Zusammenhang mit der Berichterstattung einer dafür eingesetzten Expertenkommission demnächst eingehend mit der Neutralität auseinandersetzen haben. Um keine unnötigen Präjudizien zu schaffen stellen wir folgenden

Antrag 4:

Die Frage der Neutralität ist im Bericht so darzustellen, dass der Bundesrat in seiner Entscheidungsfreiheit über die künftig in diesem Punkt zu verfolgende Politik nicht eingeschränkt wird.

4 Finanzielle Mittel**41 Grundsätzlich**

Die vorgeschlagene Armee 95 erfordert zweifellos beträchtliche Mittel. Es ist angesichts der zunehmend schwierigeren Finanzierung der stetig anwachsenden Aufgaben mehr als fraglich, ob der Bund die für die Umsetzung der Armee 95 erforderlichen Mittel tatsächlich wird aufbringen können. Aus der Optik der Finanzen ist es deshalb nur eine Frage der Zeit, bis die heute lediglich als Optionen angekündigten weiteren Bestandesreduktionen realisiert werden müssen.

Die mit der verkleinerten Armee und dem Abbau der Militärverwaltung zu erzielenden Einsparungen lassen sich heute noch nicht beziffern. Zumindest verfügt der Bundesrat heute über keine entsprechenden Angaben. Auch mit Rücksicht auf die Ungewissheit über die Entwicklung des Bundeshaushalts dürfte es heute kaum möglich sein, Aussagen über den Umfang der dem EMD ab 1995 zuzumessenden Mittel zu machen.

42 Text

Verschiedene Aussagen des Berichtsentwurfs bezüglich der finanziellen Mittel sind anzupassen:

Antrag 5:

Seite 23, zweiter und dritter Abschnitt, lauten wie folgt:

"Dem Wandel der sicherheitspolitischen Lage und der gegenwärtigen Finanzknappheit ist aber Rechnung zu tragen. Seit 1991 sind deshalb die EMD-Ausgaben real abnehmend. Auch für die kommenden drei Jahre sieht der Legislaturfinanzplan real sinkende Ausgaben für die Armee vor. Dies ist trotz der anhaltenden Ungewissheit über die Zukunft des europäischen Kontinents heute sicherheitspolitisch vertretbar.

Der reale Abbau zwingt zur Beschränkung auf die notwendigsten Investitionen. Die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges kann jedoch, unter Vernachlässigung einer in den Folgejahren auszugleichenden Zahlungsspitze im Jahre 1994, im Rahmen der dem EMD finanzplanerisch zugestandenen Mittel realisiert werden. Es liegt aber auf der Hand, dass ein realer Ausgabenabbau nicht unbeschränkt weitergeführt werden kann, ohne die Auftragserfüllung der Armee in Frage zu stellen."

Begründung:

- Die Finanzhoheit liegt beim Parlament und nicht beim Bundesrat.
- Die Bezeichnung Finanzperiode ist zumindest unüblich.
- Die rückläufige Ausgabenentwicklung ist nicht als 'Opfer' des EMD darzustellen, sondern ausschliesslich

durch die geringere Bedrohung und die dadurch gesunkene Ausgabenpriorität im Rahmen der Bundesaufgaben bedingt.

- Die Zahlungsspitze 1994 für das Kampfflugzeug bedingt einen Mittelbedarf über die im vorgegebenen Zeitraum an sich zugestandenene Kredite hinaus.

Antrag 6:

Seite 67, letzter Absatz bis Seite 68, vierter Absatz, werden wie folgt geändert:

"Die militärische Landesverteidigung ist Bundesaufgabe. Der weitaus grösste Teil des materiellen Bedarfs der Armee wird durch den EMD-Haushalt sichergestellt. Der Legislaturfinanzplan sieht für das EMD weiterhin eine real abnehmende Ausgabenentwicklung vor. Laut Planung werden die Ausgaben des Departementes, ausgehend vom Basisjahr 1990, bis 1995 real um mindestens 15%, die Rüstungsausgaben allein um rund 20% sinken. Trotz anhaltender Ungewissheit über die Zukunft des europäischen Kontinents ist es heute sicherheitspolitisch vertretbar, die Rüstungsausgaben zu verringern. Dafür werden die aussenpolitischen und -wirtschaftlichen Komponenten der Sicherheitspolitik verstärkt.

Der Anteil des EMD an den Ausgaben des Bundes ist seit langem rückläufig. Betrug sein Anteil 1960 noch 32%, so waren es 1990 nur noch 17%. Durch die real abnehmenden Mittel wird dieser Anteil bis 1995 auf rund 12% sinken.

Trotz dieses engeren finanziellen Rahmens bleibt die Armeereform möglich, da die verkleinerte Armee 95 finanzielle Entlastungen bringt. Neue Aufgaben, wie die Bereitstellung von Blauhelmtrouppen und des Katastrophenregi-

ments, verursachen dagegen Mehrausgaben. Bedeutende zusätzliche Mittel werden für die Liquidation von veralteten Anlagen, nicht mehr benötigtem Material und überzähliger Munition nötig sein.

Die konzeptionellen Grundlagen dieses Armeeleitbildes basieren darauf, dass der Armee zur Erfüllung ihres Auftrages hinreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der übergangsweise mögliche reale Ausgabenabbau für die Bedürfnisse der Armee wird deshalb nicht unbeschränkt weiterzuführen sein."

Begründung:

- Seit der verbesserten Rechnungsdarstellung im Bund (VEREDA) werden die militärischen Investitionen unter dem Begriff "Rüstungsausgaben" zusammengefasst.
- Aus der heutigen Optik kann keine Zusicherung dafür abgegeben werden, dass dem EMD ab 1995 wieder der volle Teuerungsausgleich gewährt werden kann. Der Legislaturfinanzplan sieht für das Jahr 1995 weiterhin ein Wachstum unter der Teuerungsannahme vor.

Antrag 7:

Seite 147, erster Absatz, letzter Satz, ist wie folgt zu formulieren:

"Dies wird für die Rüstungsausgaben einen Rückgang zur Folge haben, zumal auf dem trotz Redimensionierung immer noch hohen Ausgabenanteil für Personal und Unterhalt die Teuerung weiterhin abgegolten werden muss."

43 Grafiken

Die auf den Seiten 66 und 67 wiedergegebenen Grafiken vermögen von ihrem Aussagegehalt her kein abgerundetes Bild über die Entwicklung der Landesverteidigungsausgaben zu vermitteln. Unklar ist etwa auch, um welche Ausgaben es sich bei den "Militärausgaben" handelt (EMD-Ausgaben, Ausgaben der militärischen Landesverteidigung o.ä.).

Antrag 8:

- 81 Ziffer 461 wird um eine Grafik ergänzt, welche die Entwicklung der Landesverteidigungsausgaben im Verhältnis zum BIP darstellt.
- 82 Die Grafik auf Seite 67 wird
- entweder um einen Kommentar ergänzt, in welchem auf die schwierige Vergleichbarkeit der Angaben, namentlich wegen der Besonderheiten der Milizarmee, aufmerksam gemacht wird,
 - oder um den Ausgabenanteil ergänzt, den in der Schweiz der Privatbereich neben der öffentlichen Hand zugunsten der Landesverteidigung aufbringt.

5 Personelle Mittel

51 Rüstungsbetriebe

Gemäss Art. 3 Abs. 2 der Verordnung vom 24.10.1990 über das Bundesamt für Rüstungsbetriebe ist dieses als Industrie-Gruppe des Bundes für die Landesverteidigung tätig. Geschäftsaktivitäten über den Landesverteidigungsbereich hinaus sind nur in engen Grenzen erlaubt. Art. 3 Abs. 4

Zur Erhaltung und Förderung der Schiessfertigkeit der Angehörigen der Armee wird die ausserdienstliche obligatorische Schiesspflicht für Gewehrträger beibehalten."

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

Stich

O. Stich

Antrag 11:

Die angeführten Textstellen werden wie folgt gefasst:

Seite 43, letzter Satz:

*"Die nukleare Hauptgefährdung geht heute von den technisch unsicheren Kernkraftwerken im ehemaligen **Ostblock**, ..."*

Seite 125, zweiter Absatz:

*"Die theoretische Grundausbildung und teilweise die Fortbildung der Kader der Truppenkörper und Grossen Verbände **soll** in einem 'Ausbildungszentrum für die höheren Kader der Armee' erfolgen. Dieses **soll** ..."*

Seite 133, erster Absatz:

*"Durch eine qualitativ hochstehende und teilweise zivil verwendbare Ausbildung mit anschliessendem Praktikum (Abverdienen) in einem verhältnismässig frühen Alter, eine Verkürzung der Beförderungsdienste und **allenfalls auch durch** eine zusätzliche finanzielle Entschädigung (Ausbildungspauschale) **soll** die Attraktivität der militärischen Kaderausbildung gesteigert werden."*

Seite 140, zweiter und dritter Absatz:

*"Sie wird einerseits durch private Vereinigungen und andererseits, besonders im Bereich des Wehrsports, durch die Grossen Verbände der Armee getragen. Die Aktivitäten **anerkannter** privater Vereinigungen werden durch finanzielle Mittel des Bundes gefördert und durch materielle und organisatorische Hilfe der Armee unterstützt."*



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE
 DEPARTAMENT FEDERAL MILITAR

CH-3003 Bern 21. Januar 1992

Ihr Zeichen
 Votre référence
 Vostro segno

Ihre Nachricht vom
 Votre communication du
 Vostra comunicazione del

Unser Zeichen
 Notre référence
 Nostro segno

012.21

An den B u n d e s r a t

Ø 031/67

**Bericht über die Konzeption der Armee in den neunziger Jahren
 (Armeeleitbild 95)**

Stellungnahme zum Mitbericht EFD vom 21.1.92

Wir danken dem Finanzdepartement für die wohlwollende Beurteilung des Armeeleitbildes.

Mit den meisten Abänderungsanträgen können wir uns einverstanden erklären.

Zu Antrag 1:

Die Variante einer nochmals massiv verkleinerten Armee ist bekanntlich Gegenstand eines Volksbegehrens, für welches noch Unterschriften gesammelt werden und das somit noch nicht zustandegekommen ist. In den Kapiteln 10, alternative Modelle und 11, Optionen für die Zukunft, haben wir ausführlich Stellung genommen, weshalb ein solcher Schritt zwar durchaus eine denkbare Entwicklung für eine fernere Zukunft sein könnte, heute aber aus verschiedenen Gründen nicht beschritten werden kann, nämlich:

- Eine kleinere Armee braucht zur Erfüllung ihrer Aufträge mehr Technizität, vor allem mehr Mobilität der Infanterie, und würde dadurch teurer.
- Die neuen Aufgaben im Territorialbereich werden auch in Zukunft personalintensiv bleiben.
- Weitere Bestandesreduktionen setzen neue, europaweite Abrüstungsschritte voraus, die vorläufig nicht erkennbar sind.

Es verhält sich auch nicht so, dass die Planungsvorgaben von 1989 trotz fortschreitender Veränderungen der internationalen Lage unbesehen beibehalten worden wären. Sie wurden im Gegenteil im Herbst 1991 nochmals eingehend überprüft, haben sich aber weiterhin als richtig erwiesen.

Zu Antrag 2:

Wir teilen die Auffassung, dass der Effektivbestand möglichst bald an den Kontrollbestand angeglichen werden sollte. Da dieser Bestand indessen im wesentlichen die Resultante aus der allgemeinen Wehrpflicht und der demographischen Entwicklung ist, bestehen kaum Einflussmöglichkeiten und braucht diese Anpassung ihre Zeit.

Antrag 3:

Einverstanden.

Antrag 4:

Mit dem Hinweis auf Seite 32 oben wird die Entschlussfreiheit des Bundesrates voll gewahrt.

Antrag 5:

Einverstanden, mit Ausnahme eines Wortes. Es sollte heissen

"... Die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges kann jedoch, unter Inkaufnahme einer in den Folgejahren auszugleichenden Zahlungsspitze...."

Antrag 6:

Einverstanden.

Antrag 7:

Einverstanden, allerdings unter Voraussetzung der Streichung des sachfremden Einschubes

"zumal auf dem (trotz Redimensionierung immer noch hohen)
Ausgabenanteil für Personal..."
(streichen)

Antrag 8:

Wir verfügen über keine genügend zuverlässigen Zahlen, um diesem Wunsch Rechnung zu tragen (Antrag 81).

Zu Antrag 82: Dieses Anliegen kommt bereits im Abschnitt auf Seite 67 oben zum Ausdruck.

Antrag 9:

Einverstanden.

Antrag 10:

Da das erst nach 1995 in Angriff zu nehmende Reorganisationsprojekt EMD-95, das nichts mit dem Armeeleitbild zu tun hat, heute noch zuwenig inhaltlich überblickt werden kann, können zurzeit noch keine weiteren Angaben gemacht werden.

- 3 -

Antrag 11:

Einverstanden, mit Ausnahme letzter Satz im Abschnitt 753, der lauten muss:

"Die Schützenvereine sollen für die damit verbundenen Aufwendungen künftig vom Bund entschädigt werden".

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT



Kaspar Villiger



EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DEPARTEMENT FEDERAL DES TRANSPORTS, DES COMMUNICATIONS ET DE L'ENERGIE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEI TRASPORTI, DELLE COMUNICAZIONI E DELLE ENERGIE
 DEPARTAMENT FEDERAL DA TRAFFIC ED ENERGIA

3003 Bern, 22. Januar 1992

An den Bundesrat

Armeeleitbild 95

Mitbericht

zum Antrag des Eidg. Militärdepartementes vom 10. Januar 1992

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Schritt auch der Armee ins elektronische Zeitalter wird im Bericht zu wenig sichtbar. Zu kurz kommt die Frage der Integration in einen europäischen Verbund, insbesondere auch bei der Luftverteidigung. Nicht voll zu befriedigen vermag ferner die Darstellung des Verhältnisses zwischen Statik und Flexibilität in der Konzeption. Ein Novum bildet der Bereitschaftsdienst (S. 62), der auf Bereitschaftstruppen - Truppen im Ausbildungsdienst (S. 76) - basiert. Ausbildung kann unseres Erachtens keinen Faktor der Bereitschaft bilden. Schliesslich sehen wir auch Probleme der Realisierbarkeit des Armeeleitbildes und zwar nicht nur bezogen auf den finanziellen Aspekt. Ein - aus heutiger Sicht keineswegs auszuschliessendes - Referendum gegen die notwendige Revision der Militärorganisation MO könnte die Verwirklichung des Leitbildes weitgehend in Frage stellen.

2. Detailbemerkungen (seitenweise)

Seite 23 oben: Die Verlängerung der Ausbildungszeiten bei ungünstiger Lageentwicklung dürfte sich - wenn man an die schnellen Abläufe bei den gegenwärtigen Krisen u.ä. denkt - als Illusion erweisen.

- 2 -

Seite 28 unten: Bei der Gegenüberstellung von stehendem Heer und Milizarmee ist zu berücksichtigen, dass letztere über die Möglichkeit verfügt, Ablösedienste zu leisten.

Seiten 37 ff.: Welche Auswirkungen ergeben sich aus der Lagebeurteilung für die Schweiz bezüglich des Einsatzes der Armee? Der Bericht sollte hier konkreter werden, zumals die Schweiz nirgends Frontstaat ist (wie etwa Oesterreich).

Seite 40/41: Unklar ist, wer zu den jungen Demokratien in Mitteleuropa (S. 40 oben) zählt und wer in Osteuropa (S. 41 oben) auf Hilfe zählen kann.

Seiten 40 ff.: Zu den Risiken gehört auch die mögliche unkontrollierte Weitergabe nuklearer Waffen und Materialien.

Seiten 46/47: Der Gedanke, dass längere Zeit für den Aufbau einer Armee notwendig ist (Rekonstitutionsfähigkeit), sollte hier stärker zum Ausdruck kommen.

Seiten 62/73/76: Zu Bereitschaftsdienst vgl. allgemeine Bemerkungen.

Seite 121: Die Ausbildung darf nicht von der sicherheitspolitischen Lage abhängig gemacht werden. Die Truppe muss jederzeit ihre möglichen Aufgaben effizient erfüllen können.

Seite 126: Die Verantwortung für die Ausbildung, gerade in einer Milizarmee, ist nicht teilbar. In Friedenszeiten beinhaltet die Führungstätigkeit der Kommandanten vor allem Ausbildung.

Seite 127: Auf den Ombudsmann ist zu verzichten, da er die Stellung der Kommandanten unterhöhlt.

Seite 132 oben: Die Inkaufnahme eines tieferen Ausbildungsstandes als heute könnte sich als verhängnisvoll erweisen, zumal nicht damit gerechnet werden kann, dass die politischen Behörden immer rechtzeitig handeln (z.B. mobilisieren). Um z.B. heute ein Panzerregiment auf einen kriegstauglichen Ausbildungsstand zu bringen, sind mindestens 5 Wochen intensiver Ausbildung notwendig.

Seite 137: Einen Wechsel zwischen Kommandoführung und Stabstätigkeit für Generalstabsoffizieren erachten wir als nach wie vor zwingend.

EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Adolf Ogi', written in a cursive style.

Adolf Ogi



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE
 DEPARTAMENT FEDERAL MILITAR

CH-3003 Bern 24. Januar 1992

Ø 031 / 67

Unser Zeichen 012.21
 Notre référence
 Nostro segno M/Rp

Ihre Nachricht vom
 Votre communication du
 Vostra comunicazione del

Ihr Zeichen
 Votre référence
 Vostro segno

An den
 B u n d e s r a t

Armeeleitbild 95

Stellungnahme zum Mitbericht des EVED vom 22. Januar 1992

Wir nehmen zu den einzelnen Punkten des Mitberichts wie folgt Stellung:

1. Der Schritt der Armee ins elektronische Zeitalter wird zu wenig sichtbar:

Im Bericht wird an verschiedenen Orten auf die Rolle der Elektronik in der modernen Kampfführung hingewiesen. Eine entscheidende Passage ist der erste Absatz Seite 45, wo die Elemente des Kampfs der verbundenen Waffen genannt werden. Auch im Kapitel 832 (S. 149 ff), das die Rüstungsplanung darstellt, wird der Schritt ins elektronische Zeitalter erkannt und aufgrund der Prioritäten auch entsprechend berücksichtigt. Elektronische Systeme können indessen nicht isoliert beschafft, sondern sie müssen im Rahmen der gesamten Modernisierung der Führungs- und Kampfmittel eingeführt werden. Eine einseitige Modernisierung nur einer einzigen Komponente führt nicht zur Verbesserung des Gesamtsystems.

Wir sind jedoch bereit, den Bericht gemäss dem Antrag des EVED wie folgt zu ergänzen:

Zu Seite 45, erster Absatz:

"Dem Kampf der verbundenen Waffen und dem Einsatz der Elektronik in allen Bereichen wird..."

Zu Seite 93, zweitletzter Absatz: Neuer letzter Satz:

"Sowohl im Bereich der Aufklärung wie auch der operativen Führung mit integrierten Führungssystemen spielt die Elektronik eine ständig zunehmende Rolle."

Zu Seite 149, zweitunterster Absatz: Ergänzung:

"...ein beträchtlicher Nachholbedarf, weil in der modernen Kriegsführung der Elektronik ein ständig steigender Stellenwert zukommt."

2. Integration in einen europäischen Verbund:

Die Thematik der europäischen Integration wird an mehreren Stellen des Berichts angesprochen, so in den Kapiteln 132, 133 und 1131. Aus aussenpolitischen Gründen (Neutralität) ist hier grosse Zurückhaltung am Platz. Wir schlagen indessen folgende Ergänzungen vor:

Zu Seite 32: Ergänzung des ersten Absatzes:

"...dazu vorhanden. Die Armee darf solche politischen Entscheide nicht präjudizieren, sie muss sie aber gegebenenfalls nachvollziehen können."

Zu Seite 176: Ergänzung der zweitletzten Zeile:

"...wie beispielsweise die Flugwaffe und die Panzerbrigaden,..."

3. Zum Verhältnis zwischen Statik und Flexibilität in der Konzeption:

Es ist im Armeeleitbild aufgezeigt, dass sich eine umfassende Flexibilität im Einsatz unseres Heeres erst durch eine wesentliche Verbesserung operativer Mobilität erreichen lässt. Der Ausbau in diese Richtung ist aufgezeigt, doch stösst er an die bekannten finanziellen Grenzen. Die Armee 95 wird jedoch bereits im Mobilmachungsfall und vor allem durch die Möglichkeit lagegerechter Truppenaufgebote und Einsätze wesentlich flexibler.

Wir halten an unserer Darstellung fest und verweisen auf das Kapitel 56 (S. 86-98) und die Ausführungen im Kapitel 10 (S. 162-173).

4. Der Bereitschaftsdienst (auch zu den Seiten 62/73/76):

Der Antrag des EVED zeigt, dass der Begriff des "Bereitschaftsdienstes" zu Missverständnissen führen kann. Damit ist eine neue Rechtsform zwischen Instruktionsdienst und Aktivdienst gemeint. Da eine

Verwechslungsgefahr zwischen "Bereitschaftsdienst" und "Bereitschaftstruppen" besteht, sind wir bereit, den Begriff des Bereitschaftsdienstes zu ersetzen durch "Spezialdienst". Wir werden den Bericht entsprechend anpassen.

5. **Probleme der Realisierbarkeit des Armeeleitbildes:**

Das Risiko, dass die notwendigen Gesetzesanpassungen am Referendum scheitern könnten, kann in der Tat nicht ausgeschlossen werden. Es wird im Armeeleitbild darum auch erwähnt (S. 160, letzter Absatz).

Die Machbarkeit des Armeeleitbildes wurde im übrigen in verschiedenen Bereichen überprüft. Die neue Armee hat sich nach den sicherheitspolitischen Aufträgen zu richten. Ihre Realisierung ist dann gefährdet, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr in einem ausgewogenen Verhältnis zu diesen Aufträgen stehen.

Wir halten an unserer Darstellung fest.

6. (Zu Seite 23 (vermutlich eher 21) oben) **Verlängerung der Ausbildungszeiten als Illusion:**

Es ist bei den heutigen Vorwarnzeiten durchaus keine Illusion, z.B. einen Dienst für alle Verbände der Armee in einem Jahr anzuordnen.

Wir halten an unserer Darstellung fest.

7. (Zu Seite 28 unten) **Gegenüberstellung von stehendem Heer und Milizarmee:**

Wir sind einverstanden und schlagen folgende neue Formulierung des letzten Abschnitts vor:

"Dabei ist ein Vergleich von absoluten Zahlen irreführend. Die meisten anderen Staaten verfügen über stehende Heere, deren Angehörige sich grösstenteils aus einem Jahrgang rekrutieren. Nach Erfüllen ihrer Dienstzeit verbleiben diese für eine bestimmte Dauer in der Reserve. Diese Staaten sind damit in der Lage, durch Aufbieten der entsprechenden Jahrgänge das Mehrfache ihrer ständigen Streitkräfte als Reservisten aufzubieten. Die Reservisten sind in den Vergleichszahlen oft nicht inbegriffen. Die Schweiz verfügt über kein stehendes Heer und keine Reserve. Unsere Armee kann nicht weiter aufgestockt werden. Ausserdem ist die..."

8. (Zu Seiten 37 ff) Auswirkungen der Lagebeurteilung auf den Armee-Einsatz:

Wir weisen darauf hin, dass Kapitel 23 (S.46 f) ausführt, welche Aufgaben unsere Armee heute leisten muss. Wir sind der Meinung, dass es weder möglich noch opportun ist, konkrete Kriegsbilder zu zeichnen: Erstens ist die Geschichte nicht vorhersehbar, und zweitens zeigt die Vergangenheit, dass kein Krieg so abläuft wie der vorhergehende. Grundsätzlich ist eine angemessene Bereitschaft unserer Armee zur Erfüllung ihrer sicherheitspolitischen Aufträge nicht der kurzfristigen Lageentwicklung anpassbar. Es ist unerheblich, ob die Schweiz ein Grenzstaat ist oder nicht. Viele Gefahren und Risiken sind nicht an Grenzen gebunden. Im weiteren ist unabsehbar, wie sich die politische Lage über einen längeren Zeitraum entwickelt.

Wir halten deshalb an unserer Darstellung fest.

9. (Zu Seite 40/41) Hilfe an Mittel- und Osteuropa:

Der Bundesrat hat bei der Verabschiedung des neuen Rahmenkredits für Mittel- und Osteuropa bewusst darauf verzichtet, einzelne Länder zu Prioritätsgebieten unserer Hilfe zu erklären. Wir sind der Meinung, dass dieser Punkt hier nicht näher präzisiert werden sollte, schlagen indes um der grösseren Klarheit willen folgende Textänderung vor:

Zu Seite 41 erster Absatz:

"...Europa kann sich nicht von den Problemen der Dritten Welt und des ehemaligen Ostblocks abkapseln. Es muss vielmehr engagiert zu deren Ueberwindung beitragen. Hierzu gehören die Bemühungen zu einer Lösung des Nahostkonfliktes ebenso wie die Entwicklungszusammenarbeit oder die Hilfe an Mittel- und Osteuropa."

10. (Zu Seiten 40ff) Proliferationsrisiken:

Wir haben bereits dem Antrag des EDA (Mitbericht vom 21.1.92) entsprechen und Seite 38 einen Satz über die Weiterverbreitung chemischer Waffen eingefügt. Wir sind bereit, dem Antrag des EVED zu entsprechen und schlagen folgende Ergänzung vor:

Zu Seite 40, letzter Abschnitt:

"...die anhaltende Weiterverbreitung von nuklearen und chemischen Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme..."

Zu Seite 80, letzter Absatz:

"...Verifikation von Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen oder der Kontrolle der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie von Materialien, Anlagen und Kenntnissen für deren Herstellung bieten sich..."

11. (Zu Seiten 46/47) Rekonstitutionsfähigkeit der Armee:

Wir verweisen darauf, dass Kapitel 9 dem Problem der Ueberführung der heutigen in die neue Armee gewidmet ist. Dort (Kapitel 912) wird auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die Armee während der Ueberführung einsatzbereit ist.

Im Sinne des Antrags des EVED sind wir bereit, den ersten Absatz Seite 156 wie folgt zu ergänzen:

"Die Ueberführung der heutigen Armee in die neue Armee erfordert eine sorgfältige Planung und Ueberwachung. Die Umsetzung dieser Ueberführung ist in einer Milizarmee ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht".

12. (Zu Seite 121) Ausbildung:

Die Ausbildung der Truppe erfolgt nach Prioritäten. Es gibt Bereiche, die eine rasche Aufgabenbewältigung verlangen, während bei andern aufgrund der Vorwarnzeiten z.B. im Anschluss an eine Mobilmachung Verbesserungen in der Ausbildung erfolgen können. Stete, zeitverzugslose Einsatzbereitschaft ist nur bei Berufsheeren möglich und auch dort auch nur mit Abstufungen. Der Zusammenhang zwischen sicherheitspolitischer Lage und Ausbildung ist im Kapitel 44 (S. 63) dargestellt.

Wir sind aber bereit, im Sinne des Antrags des EVED den Abschnitt 721, Seite 121, wie folgt zu ergänzen:

"...gekürzt. Im Bedarfsfall kann der Bundesrat Dauer und Rhythmus der Ausbildung wieder verlängern".

13. (Zu Seite 126) Verantwortung für die Ausbildung:

Wie in Kapitel 732 dargestellt, liegt die Verantwortung für die Ausbildung bei den Truppenkommandanten, in den Schulen beim Ausbildungschef bzw. bei den Waffenchefs wie bisher.

Wir halten an unserer Darstellung fest.

14. (Zu Seite 127) Ombudsmann:

Wir verweisen darauf, dass der Bundesrat mit Beschluss vom 8.5.91 zustimmend von einem Aussprachepapier des EMD Kenntnis genommen hat, das die Einführung des Ombudsmanns ankündigte. Der Bundesrat hatte mit diesem Beschluss den Chef des EMD ermächtigt, die Einführung des Ombudsmanns öffentlich bekanntzugeben, was erfolgt ist.

Wir halten an unserer Darstellung fest.

15. (Zu Seite 132) Ausbildungsstand:

Wir modifizieren unseren Text wie folgt:

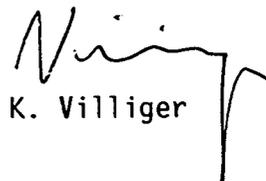
"Prioritätensetzung und gesteigerte Effizienz lassen es verantworten,
dass mit der Verkürzung der Ausbildung der Rekruten und den veränder-
ten WK-Rhythmen der Ausbildungsstand zum Zeitpunkt eines möglichen
Einsatzes in gewissen Bereichen tieferliegen kann als heute.... Es
wird alles daran gesetzt, die Ausbildungseffizienz durch eine bessere
Ausbildung der Kader und eine Optimierung..."

16. (Zu Seite 137) Wechsel zwischen Kommandoführung und Stabstätigkeit:

Ein Wechsel zwischen Stabstätigkeit und Kommandoführung für die Generalstabsoffiziere ist auch künftig vorgesehen. Es muss jedoch verhindert werden, dass bei der stark verkleinerten Armee nur noch Generalstabsoffiziere Truppenkörper führen und die waffeneigenen "Troupiers" nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir halten an unserer Darstellung fest.

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT


K. Villiger



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE
 DEPARTAMENT FEDERAL MILITAR

CH-3003 Bern

10. Februar 1992

Kenntnis genommen:

Pris connaissance:

Ø 031 / 67

Unser Zeichen
 Notre référence
 Nostro segno

012.21

An den

B u n d e s r a t 12. Feb. 1992 Mu

Ihre Nachricht vom
 Votre communication du
 Vostra comunicazione del

Ihr Zeichen
 Votre référence
 Vostro segno

I n f o r m a t i o n s n o t i z

Armeeleitbild

Mit Beschluss vom 27.1.92 beauftragte der Bundesrat das EMD, in Ergänzung zu den bestehenden Informationsunterlagen zu Händen des Bundesrats eine Kurzargumentation zu verfassen. In der Beilage lassen wir Ihnen die entsprechenden Stichworte zukommen.

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT


 K. Villiger

Beilage:

Kurzargumentation (d)

Die französische Fassung folgt mit separater Post

Stichworte zum Armeeleitbild

(Kurzargumentation z. Hd. des Bundesrates, gemäss BRB 27.1.92)

Anlass für das neue Armeeleitbild:

Die Rahmenbedingungen, welche für die Struktur, Konzeption und Doktrin unserer Armee massgeblich sind, haben sich in wenigen Jahren stark gewandelt.

- Die internationale Lage stellt ganz Westeuropa vor eine grundlegend neue Situation. Durch den Umbruch in Mitteleuropa und in der ehemaligen Sowjetunion sind neue Chancen entstanden, denen allerdings nach wie vor Risiken gegenüberstehen. Das Spektrum der Risiken hat sich aber verschoben.
- Die Armeen und die Doktrinen in unserem sicherheitspolitischen Umfeld verändern sich auch. Die Heere werden durch Abrüstung kleiner, aber sie werden beweglicher und moderner. Ihr Aufgabenspektrum weitet sich aus. Nach wie vor bleibt Mitteleuropa die am höchsten gerüstete Region der Welt.
- Weltweit werden die Rüstungsausgaben gekürzt. In vielen Ländern werden auch die Dienstzeiten herabgesetzt. Die sogenannten "Friedensdividenden" bleiben aber eher unter den ursprünglichen Erwartungen.
- Auch in unserem Land sind Veränderungen in der Gesellschaftsstruktur unübersehbar. So wird es zunehmend schwieriger, die Besten im Lande als Kader für die Armee zu gewinnen, weil zivile Ausbildung und Beruf mit der militärischen Ausbildung kollidieren.
- Die prekären Bundesfinanzen führen dazu, dass auch die Armee einen Beitrag zu deren Sanierung leisten muss.
- In unserer modernen, hochspezialisierten Volkswirtschaft ist es nicht mehr denkbar, in einem Krisenfall 800'000 Mann, darunter praktisch die ganze Führungselite des Landes, dem Wirtschaftsprozess zu entziehen und unter die Waffen zu rufen: die Wirtschaftstätigkeit würde dadurch zum Erliegen gebracht. Eine Reduktion des Armeebestandes drängt sich somit allein schon aus wirtschaftlichen Ueberlegungen auf.

Alle diese Faktoren führen dazu, dass eine tiefgreifende Armee reform unausweichlich geworden ist.

Neuer Denkansatz:

Das Armeeleitbild 95 legt die Konzeption des Bundesrates für die Struktur, den Einsatz und die künftige Entwicklung der Schweizer Armee fest. Es ist geprägt von einer grundlegend neuen Denkweise, die der heutigen Epoche des raschen Wandels besser Rechnung trägt als eine statische Armeeplanung. Die heute festgelegten mittelfristigen Schwerpunkte der Konzeption der Landesverteidigung werden ergänzt durch zukunftsweisende Optionen für eine spätere Weiterentwicklung. Damit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Armee allfällige dauerhafte politische Veränderungen zum geeigneten Zeitpunkt strukturell und konzeptionell mitvollziehen können.

Die Armeeplanung gewinnt auf diese Weise eine Handlungsfreiheit, welche ihr sowohl die erforderliche Konstanz als auch die nötige Flexibilität für die Reaktion auf weitere Veränderungen sichert.

Inhalt des Armeeleitbildes:

Aufbauend auf dem Bericht 90 zur Sicherheitspolitik geht das Armeeleitbild in einer Uebersicht auf politische Entwicklungen ein, die die Rolle der Armee beeinflussen. Es weist auf die europäische Integration und ihre Auswirkungen auf die Landesverteidigung hin und zeigt, wie sich die Armeen als Folge des Abrüstungsprozesses und anderer neuer Rahmenbedingungen verändern. Aus dem dreifachen sicherheitspolitischen Auftrag, bei dem nach wie vor die Kriegsverhinderung und Verteidigung den Hauptschwerpunkt bildet, werden die umfassende, multifunktionale Einsatzkonzeption und die neue Armeestruktur abgeleitet. Daraus ergeben sich Folgerungen für die Ausbildung und materielle Ausrüstung. Schliesslich werden Probleme der Ueberführung der heutigen in die neue Armee, alternative Armeemodelle und Optionen für die Zukunft dargestellt.

Bewährte Grundsätze bleiben:

Die Schweizer Armee bleibt auf eine selbständige Landesverteidigung ausgerichtet, gemäss unserer traditionellen Neutralität. Sie präjudiziert deshalb allfällige neutralitäts- oder europapolitische Entscheidungen des Schweizervolkes nicht. Sie ist aber so strukturiert, dass sie politische Entscheidungen nachvollziehen und gegebenenfalls in einem europäischen Sicherheitssystem mitwirken könnte.

Auch an den Grundsätzen der Milizarmee und der allgemeinen Wehrpflicht wird aus staatspolitischen und militärischen Gründen festgehalten.

Reduktion des Armeebestandes - dynamischer Einsatz:

Der Sollbestand der Armee wird durch eine Reduktion des dienstpflichtigen Alters auf 400'000 Mann abgebaut. Die Aufhebung der Heeresklassen führt zu einem weitgehenden Wegfall der Umschulung. Damit wird Ausbildungszeit zurückgewonnen, die die kürzere Gesamtdienstdauer kompensiert. Die Doktrin der dynamischen Raumverteidigung erlaubt mit den geringeren Truppenstärken eine rasche Bildung von Schwergewichten in der Kampfführung.

Materielle Sicherstellung von Armee 95:

Mit dem Armeeleitbild 95 will der Bundesrat die Armee auch für die Zukunft als wirkungsvolles Instrument der Kriegsverhinderung und Verteidigung erhalten. Die Modernisierung der Armee wird zweifellos auch im Ausland beachtet werden. Um sie glaubwürdig durchzuführen, wird der Bundesrat trotz bedeutender Sparanstrengungen im Bereich der Landesverteidigung auch weiterhin erhebliche finanzielle Mittel für die neue Armee beantragen müssen.

Le plan directeur de l'armée en bref

(Abrégé pour le Conseil fédéral, selon ACF du 27.1.92)

Pourquoi un nouveau plan directeur?

Les conditions qui déterminent la structure, la conception et la doctrine de notre armée ont fortement évolué au cours des dernières années.

- En matière de situation internationale, l'Europe occidentale est confrontée à une situation foncièrement nouvelle. Les bouleversements en Europe centrale et dans l'ancienne Union soviétique offrent des chances mais comportent aussi des risques indéniables. En outre, l'éventail des risques s'est déplacé.
- Les armées et les doctrines militaires évoluent également. Si les efforts de désarmement provoquent une réduction des effectifs des armées, celles-ci deviennent en revanche plus modernes et plus mobiles et la gamme de leurs tâches s'élargit. Toutefois, l'Europe reste la région du monde qui possède les arsenaux militaires les plus importants.
- Partout dans le monde, les dépenses militaires sont limitées. Beaucoup de pays réduisent également les périodes de service. Malgré tout, le fameux "dividende pour la paix" reste inférieur à ce que l'on aurait pu espérer.
- Notre pays connaît également des modifications de ses structures sociales. Il est notamment de plus en plus difficile de recruter les citoyens les plus qualifiés pour devenir cadres de l'armée, en raison des nombreuses frictions entre la formation civile, la profession et l'instruction militaire.
- Une participation de l'armée à l'assainissement des finances fédérales est souhaitable.
- Dans une économie moderne et hautement spécialisée comme la nôtre, il n'est plus concevable de mobiliser 800 000 hommes en cas de crise, parmi lesquels l'élite du pays, et de les soustraire au processus économique pour les appeler sous les drapeaux: l'activité économique en serait paralysée. Une réduction

des effectifs de l'armée s'impose dès lors pour des raisons relatives à l'économie du pays déjà.

Tous ces facteurs font apparaître clairement qu'une réforme profonde de l'armée est devenue nécessaire.

Une nouvelle perception

Le plan directeur de l'armée 95 définit la conception du Conseil fédéral en matière de structure, d'engagement et d'évolution future de l'armée suisse. Il est caractérisé par une perception nouvelle des problèmes; celle-ci tient mieux compte de la rapidité de l'évolution qu'une planification statique des besoins de l'armée. Les accents à moyen terme définis aujourd'hui en matière de conception de la défense nationale sont complétés par des options ouvertes sur l'avenir. Il en résulte que les conditions sont créées pour que l'armée puisse, le moment venu, s'adapter du point de vue des structures et des conceptions à d'éventuelles modifications politiques durables.

Grâce à cette nouvelle perception, la planification de l'armée gagne une liberté de manoeuvre qui lui assure la constance et la permanence nécessaires en vue de réagir judicieusement à d'autres évolutions.

L'objet du plan directeur

Fondé sur le rapport 90 sur la politique de sécurité, le plan directeur donne, dans le condensé préliminaire, une vue d'ensemble de l'évolution politique qui influe sur le rôle de l'armée. Il mentionne l'intégration européenne et ses répercussions sur la défense nationale et démontre qu'en raison du processus de

désarmement et de l'évolution d'autres conditions liminaires, les armées se modifient. Les trois volets de la mission de l'armée, parmi lesquels la prévention de la guerre et la défense sont toujours les points principaux, permettent de déduire la nouvelle conception d'engagement polyvalente et les nouvelles structures de l'armée. Il en résulte des conséquences pour l'instruction et l'équipement. Dans la dernière partie sont présentés les problèmes du passage de l'armée actuelle à la nouvelle armée, les modèles d'armée alternatifs et les options d'avenir.

Les principes qui ont fait leurs preuves sont conservés

L'armée suisse reste organisée en fonction d'une défense nationale autonome, conformément à notre tradition de neutralité. De ce fait elle ne porte aucun préjudice à d'éventuelles décisions futures du peuple suisse, relatives à la neutralité ou à l'intégration européenne. Cependant, ses structures lui permettent de s'adapter aux décisions politiques et, le cas échéant, de participer à un système de sécurité européen.

Les principes de l'armée de milice et de l'obligation générale de servir sont maintenus pour ses raisons politiques et militaires.

Réduction des effectifs - engagement dynamique

L'effectif réglementaire de l'armée est réduit à 400 000 hommes, grâce à une réduction de l'âge limite de servir. La suppression des classes de l'armée permettra dans une large mesure d'éviter les périodes de recyclage et de compenser le temps d'instruction perdu par la réduction de la durée globale des services. La doctrine de l'engagement dynamique permettra de former rapidement, malgré la réduction des effectifs, des efforts principaux puissants.

Nécessité d'assurer des moyens matériels à l'armée 95

En présentant le plan directeur de l'armée 95, le Conseil fédéral veut maintenir un instrument de défense et de prévention de la guerre efficace. La modernisation de l'armée sera sans nul doute observée par l'étranger. Pour qu'elle soit crédible, le Conseil fédéral devra être en mesure de proposer, malgré les efforts d'économie consentis, que des moyens financiers importants soient mis à la disposition de la nouvelle armée.